

BMKÖS - RECHT (BDA - Rechtsabteilung)
recht@bda.gv.at

Mag. Doris Macht
Sachbearbeiterin

doris.macht@bda.gv.at
+43 1 534 15-850152
Hofburg, Säulenstiege , 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an recht@bda.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: GZ 2021-0.723.009

8042 Graz, Steiermark
St. Peter Hauptstraße 29-35g, Terrassenhaussiedlung
Stellungnahme, IG Terrassenhaussiedlung, 15.10.2021, Privatsachverständigengutachten

Das Bundesdenkmalamt bringt beiliegend die im gegenständlichen Verfahren eingebrachte Stellungnahme der rechtsfreundlichen Vertretung zahlreicher Miteigentümer:innen, vom 15.10.2021, sowie das weiters eingebrachte Privatgutachten von Architekt Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. techn. Karl Friedrich Gollmann, datiert mit 7.10.2021, zur Kenntnis.

Dazu war eine Stellungnahme der Amtssachverständigen Mag.^a Sabine Weigl einzuholen. Diese liegt nunmehr vor und wird nachstehend zur Kenntnis gebracht.

Von der Amtssachverständigen Mag.^a Sabine Weigl wurde zum Privatsachverständigengutachten folgende Stellungnahme, datiert mit 17.3.2022, abgegeben:

Bezüglich der fachlichen Vorbringen und Äußerungen des Gutachtens von Architekt Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. techn. Karl Friedrich Gollmann am 7. Oktober 2021 ist folgendes – nach Themen gegliedert – festzustellen:

Planung der Terrassenhaussiedlung:

Die Planung der Terrassenhaussiedlung inklusive Vorentwurf, Entwurf und Strukturmodell erfolgte 1965 durch die Werkgruppe Graz ohne Auftraggeber. Die Architektengemeinschaft bestand seit 1960 aus Eugen Gross, Friedrich Gross-Rannsbach, Werner Hollomey und

Hermann Pichler. Nach Finden eines Bauträgers wurde die ARGE um 1968 als Ziviltechnikergemeinschaft (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) mit den assoziierten Partner Walter Laggner und Peter Trummer gegründet.

Bezüglich der Autorenschaft der Terrassenhaussiedlung ist festzustellen, dass es sich bei der Werkgruppe Graz um die Planer der Terrassenhaussiedlung handelt. Bei der ARGE DER ARCHITEKTEN handelt es sich um die Architekten der Werkgruppe Graz inklusive der assoziierten Partner Peter Trummer und Walter Laggner, die sich gemeinsam für die Ausführung der Planung der Terrassenhaussiedlung verantwortlich zeichnen. Die Werkgruppe Graz wird im Amtssachverständigengutachten sowie in der einschlägigen Fachliteratur als Planer der Terrassenhaussiedlung aufgeführt.

Wohnungstypen, fehlende Wohnungsbeschreibungen

Die 24 Wohnungstypen zeichnen sich in der Außenerscheinung als Fassadenelemente (u. a. Balkone bzw. Terrassen) aus und wurden diesbezüglich im Amtssachverständigengutachten beschrieben. Auf das Innere der Wohnungen wurde nicht näher eingegangen, da hier keine Denkmalbedeutung festgestellt wurde.

Wohneinheiten:

Laut Interessengemeinschaft Terrassenhaus St. Peter besteht die Terrassenhaussiedlung aus 531 Wohneinheiten. Diese Anzahl an Wohnung wird ebenfalls Karen Beckmann in „Luxus für alle, Meilensteine im europäischen Terrassenwohnbau“ und folglich auch im Amtssachverständigengutachten angegeben. Laut Andrea Jany bestand die Terrassenhaussiedlung bei Einzug aus 522 Wohneinheiten. Die Wohnungsanzahl dürfte somit im Lauf der Jahre gewechselt haben. Den Wohnungen wird allerdings ohnehin keine Denkmalbedeutung zugeschrieben, weswegen das Innere der Wohneinheiten von der Denkmalbedeutung ausgenommen ist.

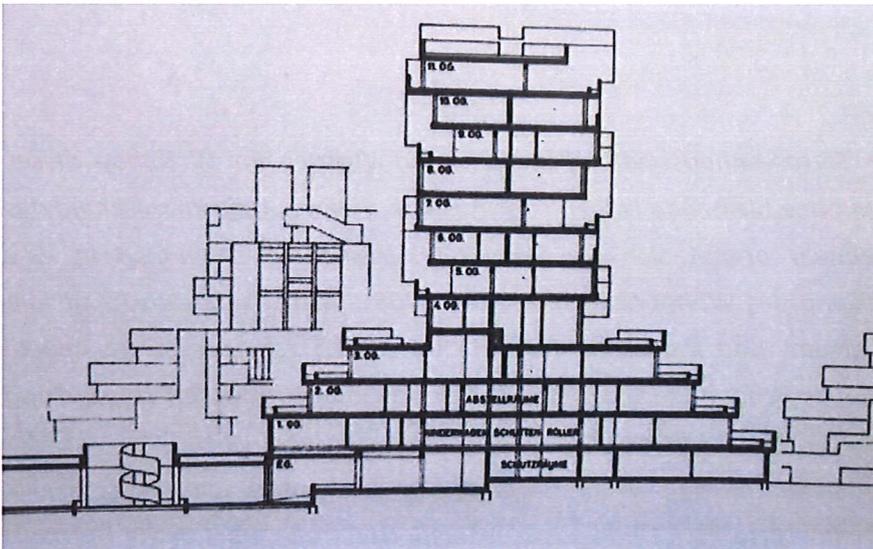
Partizipation

Die Partizipation der Bewohner:innen lässt sich nicht nur auf das Innere der Wohnungen beschränken, sondern ist viel eher als ein Grundgedanke in der Planung zu verstehen. Die Werkgruppe Graz hat das Bauvorhaben, wie dem Amtssachverständigengutachten zu entnehmen ist, in drei Planungsebenen aufgeteilt, wobei die gesamte dritte Phase an sich, die sog. Tertiärstruktur ein integrativer Bestandteil in der Entwicklung der Primär- und Sekundärstruktur ist und für die Partizipation der Bewohner:innen und den Selbstbau steht. Die Mitsprache sollte über die Gestaltung der eigenen Bereiche hinausgehen und auch die gemeinschaftlich genutzten Flächen betreffen.

Stahlbeton-Konstruktion

Auf der Abbildung auf S. 6 des Gutachtens von Herrn Architekt Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. techn. Karl Friedrich Gollmann sieht man sehr gut die Konstruktion der Baukörper aus Stahlbeton. Im Hinblick auf die gesamte Kubatur, dominiert der Stahlbeton und die Fassadendetails der „Asbestzement-(Eternit)Platten“ bilden einen geringen Anteil. Wenn Herr Architekt Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. techn. Karl Friedrich Gollmann behauptet, dass der Sichtbeton anteilmäßig gegenüber den Asbestzement-(Eternit)Platten nicht dominiert, ist dem zu widersprechen. Zudem geht es bei Brutalismus nicht nur um die Verwendung von Sichtbeton an sich, sondern um Materialechtheit (siehe: Brutalismus).

Geschosse/Geschossanzahl



Karen Beckmann beschreibt in „Luxus für alle, Meilensteine im europäischen Terrassenwohnbau“ die Terrassenhaussiedlung als 11geschossig. Andrea Jany wiederum spricht in „Experiment Wohnbau. Die partizipative Architektur des Modell Steiermark, Graz 2019“, über 8 bis 14 Obergeschosse. Die 12 Geschosse, die im Amtssachverständigen Gutachten angegeben wurden, wurden an Hand des Schnittes (abgedruckt in: Architekturzentrum Wien (Hg.), Architektur in Österreich im 20. und 21. Jahrhundert, Zürich 2016, S. X) gezählt. Zudem sind die Ausläufer der Gebäudeteile deutlich niedriger als die Mittelteile, sodass keine einheitliche Geschossanzahl besteht. Diese unterschiedliche Nennung der Geschosse ist sinnbildlich für die diffizile Außenerscheinung der Terrassenhaussiedlung. Die vorkragenden Elemente und Überhöhungen der brutalistischen Formensprache erzeugen eine Verschachtelung der Fassadenelemente und ergeben so ein skulpturales Bild. So wird eine einheitliche Zählung erschwert, ganz im

Gegensatz zu einem rein funktionalistischen Gebäude, bei dem das Ablesen der Geschosse einfacher ist.

Veränderungen:

Die im Amtssachverständigengutachten getroffenen Aussagen bezüglich der vereinzelt „zeitgemäßen Änderungen in der Wohnanlage“ beziehen sich auf die Änderungen im äußeren Erscheinungsbild der Wohnungen, die wiederum im Verhältnis zur gesamten Kubatur der Terrassenhaussiedlung gesehen, einen kleinen Teilbereich ausmachen. Die von Herrn Architekt Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. techn. Karl Friedrich Gollmann in seinem Gutachten ab S. 11 aufgezeichneten Maßnahmen an den Loggien oder Balkonen entsprechen dem Befund im Amtssachverständigengutachten. Trotz der modernen Adaptierungen ist die charakteristische Skulpturalität sowie die Materialität nach wie vor in authentischer Weise ablesbar.

Nachfolge im Wohnbau:

Die Konstruktion der Terrassenhaussiedlung stellt keinen Versuch im Wohnbau dieser Epoche dar, der zudem ohne bleibende Folgen oder Auswirkungen auf die Entwicklung des Wohnbaus blieb. Vielmehr ordnet sich die Terrassenhaussiedlung prominent in eine internationale Entwicklung des Wohnbaus ein, die um 1968 einen Lösungsansatz für die Herausforderung im Wohn- und Städtebau fand. In Österreich zeigen sich die neuen, demokratischen Impulse im Wohn- und Städtebau neben der Grazer Terrassenhaussiedlung in der Wohnbauserie „Wohnen Morgen“ (z. B. Wohnen Morgen Wien von Wilhelm Holzbauer, 1973–80) sowie in den Wiener Terrassenwohnbauten von Harry Glück (Wohnpark Alt Erlaa, Heinz-Nittel-Hof, Hadikgasse, Inzersdorferstraße) oder Viktor Hufnagls (u. a.) Wohnhausanlage Am Schöpfwerk, errichtet von 1975–1980. Neben dem ökologischen Planungsansatz aus dem die Trennung von Verkehr und Mischnutzungen, die als gemeinschaftliche (Grün)Räume genutzt wurden, hervorging, begann die Idee der Mitbestimmung Eingang in den Wohnbaudiskurs zu finden. Gerade der Partizipationsgedanke in der Planung der Terrassenhaussiedlung sowie der modulare Aufbau („Haus im Haus“-Konzept) stand als Grundidee Modell für die Entwicklung weiterer partizipativen Wohnprojekte in der Steiermark.

Zitierweise

Bereits zu Anfang des Gutachtens wurde erläutert, dass das vorliegende Gutachten unter anderem auf der zitierten Literatur basiert.

„kein Maß mehr als zweimal“

„Die Architekten formten aus der Einzelzelle in einem stufenweisen Aufbau eine skulpturale Großstruktur. In der streng strukturalistischen Rasterung der Gebäudeteile wiederholt sich kein Maß mehr als zweimal ohne eine Differenzierung in Form oder Material. So gliedern Vor- und Rücksprünge von Erkern, Terrassen und Loggien unregelmäßig die Fassaden.“ Mit der Formulierung „wiederholt sich kein Maß mehr als zweimal ohne eine Differenzierung in Form oder Material war die Wirkung der Verschachtelung der Fassadenelemente auf die Außenerscheinung gemeint. D.h. die skulpturale Großstruktur wirkt auf den Betrachtenden so als ob sich kein Maß mehr als zweimal ohne eine Differenzierung in Form oder Material wiederholt.

Pfahlgründungen seien keine „schwimmenden“ Gründungen

Die Gründungen mussten auf Grund des Untergrunds mit tiefen Pfählen ausgeführt werden.

Bombardierung Graz

Hier sollte es heißen:

Graz war während dem Zweiten Weltkrieg eine der am meist bombardiertesten Städte Österreichs.

Bauzeit

Im Amtssachverständigengutachten wurden keine Bauphasen angegeben, sondern festgestellt, dass der Bau zwischen 1972 und 1978 errichtet wurde. Daher können aus der Angabe das die Terrassenhaussiedlung ab 1975 bezugsfertig war, durchaus die richtigen Schlüsse gezogen werden.

konsequente Trennung zwischen Fußgängern und motorisiertem Individualverkehr

Die Interpretation von Herrn Architekt Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. techn. Karl Friedrich Gollmann geht so aus dem Amtssachverständigengutachten nicht hervor.

Verortung

Die richtige Verortung sollte lauten:

Im Block 33 wurde außerdem ein sogenanntes Zentrum eingerichtet, das den BewohnerInnen zur gemeinsamen Benutzung für Versammlungen, Besprechungen, Veranstaltungen, Kurse usw. zur Verfügung steht.

Im Erdgeschoß von Block 35 wurde ein Kindergarten für die Terrassenhaussiedlung mit daran anschließendem Freibereich eingerichtet.

Begrifflichkeiten

Hof

Mit dem einmal verwendeten Begriff „Hof“ (zwei Mal: „Hoffläche“) ist die oberhalb der Tiefgarage angeordnete, autofreie Freifläche zwischen den Gebäuden gemeint. Auch Friedrich Achleitner spricht im Einleitungstext zu den Großstrukturen 1960–1990 von Höfen: „Der Umdenkprozess in Architektur und Städtebau ab Mitte der 1960er Jahre schlägt sich mit seiner Forderung nach „neuer Urbanität“ auch im Wohnbau nieder: Funktionsmischungen, differenzierte Bebauungsformen mit öffentlichen Freiräumen wie Höfen oder Wohnstraßen (...) sind die nachhaltigen Zielsetzungen. Von den im Kapitel präsentierten Objekten, die Terrassenhaussiedlung St. Peter in Graz, die Wohnhausanlage Am Schöpfwerk in Wien, der Wohnpark Alt-Erlaa in Wien, die Wohnanlage Forellenweg in Salzburg, der Wohnpark Donau-City in Wien sowie die Gasometer Simmering in Wien, weißt keines einen „Hof“ auf, der der Definition, auf die sich Herr Architekt Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. techn. Karl Friedrich Gollmann beruft, entspricht. Hier dürfte sich wohl seit dem Auftreten dieser Definition ein Sprachwandel in der Beschreibung von Freiflächen in der Architektur vollzogen haben. So ist die Hofebene in der Terrassenhaussiedlung ein außenliegender Aufenthaltsraum und ein integraler Bestandteil der Anlage. Zudem muss ein Hof nicht prinzipiell vollkommen umschlossen sein (Siehe bsp. Vorhof oder Dreikanthof).

Brutalismus

Brutalismus ist nicht mit „art brut“, wie im Gutachten von Herrn Architekten Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. techn. Karl Friedrich Gollmann auf S. 5 beschrieben, gleichzusetzen.

Der Begriff Brutalismus leitet sich vom französischen Ausdruck für Sichtbeton „béton brut“ ab, der wörtlich übersetzt „roher Beton“ bedeutet. Dennoch ist Brutalismus nicht unmittelbar einzig allein mit der Verwendung von Sichtbeton verknüpft, wie Herr Architekt Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. techn. Karl Friedrich Gollmann in seinem Gutachten ab S.12 beschreibt. Vor allem der theoretische Diskurs um „New Brutalism“ in den 1950er Jahren in Großbritannien, hauptsächlich geführt von den ArchitektInnen Alison und Peter Smithson sowie dem Architekturkritiker und -theoretiker Reyner Banham, zeigt auf, dass es mehr um „brut“ ging, also um die Verwendung von rohen bzw. unbehandelten Materialien als Gestaltungselemente, neben der Verwendung als Werkstoff für eine stabile Konstruktion. Hierbei kann es sich neben dem klassischen Sichtbeton beispielsweise auch um Ziegel oder Holz handeln.

Ab den 2010er Jahren fand in Europa eine bewusste Auseinandersetzung mit der Nachkriegsmoderne als kulturelles Erbe auf wissenschaftlicher Ebene statt. Der Fokus lag dabei aber vor allem auf der klassischen Nachkriegsmoderne, Gebäude des Brutalismus waren zunächst nur eine Randnotiz. 2012 fand in Berlin ein internationales Symposium statt,

bei dem erstmals der Brutalismus alleiniges Thema war. Die Beiträge wurden 2017 veröffentlicht und einer breiteren Fachwelt zur Verfügung gestellt. Das Projekt „SOS Brutalismus“ wurde Anfang der 2010er Jahre vom deutschen Architekturmuseum in Frankfurt am Main gegründet und begann mit einer internationalen Bestandsaufnahme, bei der auch österreichische Objekte aufgenommen wurden (darunter die Terrassenhaussiedlung). Mit diesen Forschungsergebnissen wurde schließlich 2017 eine Ausstellung im Deutschen Architektur Museum in Frankfurt kuratiert, die dann 2018 im Wiener Architekturzentrum inklusive zehn österreichischer Objekte (darunter auch die Terrassenhaussiedlung) zu sehen waren. Die anlässlich der Ausstellung erschienenen Publikationen beinhalten neben der Befassung mit dem internationalen Bestand an brutalistischer Architektur, die Beiträge des Berliner Symposiums von 2012.¹

Die hier im wissenschaftlichen Diskurs herausgearbeiteten Parameter für brutalistische Architektur sind die „Erinnerbarkeit als Bild“, die deutlich gezeigte Struktur, die Verwendung bzw. Würdigung von möglichst unbearbeiteten Materialien, sowie die Rhetorik eines Gebäudes, das sich nicht rein aus seiner Funktion heraus definiert, sondern durch auch ein gewisses Mitteilungsbedürfnis, wodurch die Materialität oder die Skulpturalität offensichtlich im Vordergrund steht. Diese Kriterien wurden im Amtssachverständigengutachten an der Terrassenhaussiedlung festgemacht.

Strukturalismus

Die theoretische Planungsgrundlage der Terrassenhaussiedlung besteht, wie im Amtssachverständigengutachten ausgeführt wurde, in der Gliederung des Bauvorhabens in eine Primär-, Sekundär- und Tertiärstruktur. Zugleich mit der Strukturdifferenzierung folgte in der Terrassenhaussiedlung aufbauend auf einer Grundstruktur ein stufenweiser Planungsprozess der weiteren Ebenen. Das strukturalistische Konzept entspricht der von Herrn Architekt Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. techn. Karl Friedrich Gollmann in seinem Gutachten ab S.15 aufgeworfenen Definition von Strukturalismus, dessen „Leitidee“ es war, „eine Grundstruktur eines Bauwerks zu schaffen, die Möglichkeiten der weiteren Nutzung offenlässt.“

„terrassiert pyramidenartig“

¹ Anlässlich der Ausstellung erschien eine zweiteilige Publikation, die als Standardwerk zum Brutalismus betrachtet wird: Wüstenrot Stiftung (Hg.), Brutalismus. Beiträge des internationalen Symposiums in Berlin 2012, Zürich 2017 und Wüstenrot Stiftung (Hg.), SOS Brutalismus. Eine internationale Bestandsaufnahme, Zürich 2017.

Terrassiert pyramidenartig ist keine falsche Bezeichnung. Gerade am Luftbild wird deutlich, dass zumindest von einer zweiseitigen pyramidalen Staffelung gesprochen werden kann.



„zeitgemäße Änderungen“ und „zeitgemäße Beleuchtungskörper“

Wohnbauten sind einem Veränderungsdruck ausgesetzt. Nach einer rund 50jährigen Nutzung sind Änderungen daher durchaus notwendig, die wenigen Änderungen an der Außenerscheinung wurden daher als zeitgemäß eingeordnet. Die Beleuchtungskörper sind bauzeitlich.

„Einzelzellen“, „gesellschaftliche Einheiten“

Die Terrassenhaussiedlung ist modular konzipiert. Die Staffelung der modularen Wohneinheiten ist Grundlage der skulpturale Großstruktur.

Denkmalbedeutung:

Die Ausführungen zur Denkmalbedeutung der Terrassenhaussiedlung im Amtssachverständigengutachten basieren auf den Bedeutungskriterien für die geschichtliche, künstlerische und kulturelle Bedeutung der Terrassenhaussiedlung, die sich im Kriterienkatalog des Bundesdenkmalamts, abrufbar auf der Internetseite des Bundesdenkmalamts, wiederfinden.

Geschichtliche Bedeutung

Das Baukonzept der Terrassenhaussiedlung wurde in den 1970er Jahren umgesetzt und dokumentiert sehr wohl die politische Ideologie des Landes, gerade weil der Bau bezeugt, wie die Politik dieser Zeit die Umsetzung von solchen Großbauvorhaben ermöglichte.

Kulturelle Bedeutung

In den 1970er Jahren gab es in Österreich Überlegungen zum Thema Wohnbau, auch in der Steiermark. Hier wurde beispielsweise über die Partizipation nachgedacht (siehe Konzept der Terrassenhaussiedlung). Daher ist es die logische Folge, dass in den 1980er Jahren diese

Überlegungen fortgeführt und durch eine kontinuierliche Entwicklung schließlich in eigenen Bauprogrammen, wie das Modell Steiermark postuliert wurden.

Folgeprojekte müssen nicht 1:1 dieselbe Formensprache aufweisen um als solche bezeichnet zu werden, daher kann daraus nicht abgeleitet werden, dass entsprechende Folgeprojekte ausgeblieben sind. Die Rolle der Terrassenhaussiedlung in der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte des steierischen Wohnbaus ist durch das modulare „Haus im Haus“-Konzept sowie der Partizipation dokumentiert.

Weigl, 17.3.2022

Sie haben im Sinne der §§ 37 und 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 Gelegenheit, dazu innerhalb von acht Wochen, gerechnet ab Zustellung, Stellung zu nehmen.

Weiters dürfen wir Ihnen im Anhang die - parallel zum Unterschutzstellungsverfahren ausgearbeiteten - angekündigten "Denkmalpflegerischen Leitlinien" betreffend die Terrassenhaussiedlung Graz St. Peter zur Kenntnis bringen. Diese Leitlinien bieten eine erste Orientierungshilfe für den denkmalgerechten Umgang bei beabsichtigten baulichen Veränderungen. Die Leitlinien orientieren sich an den Gestaltungsempfehlungen für An- und Umbauten, die von Architekt DI Friedrich Wiesenhofer 2009 verfasst wurden und schließen sanierungstechnische und gestalterische Bereiche ein, die denkmalfachlich differenzierter betrachtet werden.

Im Falle einer rechtskräftigen Unterschutzstellung der Terrassenhaussiedlung wäre in einem zweiten Schritt geplant, diese Grundlage durch konkrete, denkmalgerechte Lösungen für die in den Leitlinien dargelegten individuellen baulichen Veränderungen, Sanierungen, technischen bzw. thermischen Verbesserungen zu erweitern bzw. zu vertiefen. Die in den Leitlinien angeführten Maßnahmen greifen - wie bereits erwähnt - einerseits jene der Gestaltungsrichtlinien für An- und Umbauten (2009) auf bzw. wurden im Zuge der Erstgespräche mit den Eigentümer:innen gesammelt. Sie sind nicht als abgeschlossen zu betrachten und können bei Bedarf ergänzt werden.

Wien, 4. April 2022

Für den Präsidenten:

Sylvia PREINSPERGER

Leiterin der Rechtsabteilung

Beilagen:

Stellungnahme der rechtsfreundlichen Vertretung zahlreicher Miteigentümer:innen

Privatsachverständigengutachten

Denkmalpflegerische Leitlinien Terrassenhaussiedlung

	Unterzeichner	serialNumber=1766448112,CN=Bundesdenkmalamt,C=AT
	Datum/Zeit	2022-04-12T10:08:45+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bda.at